

# Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

## Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

### Das Wesentliche in Kürze

---

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bei der im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) angesiedelten Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (ALV) eine Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen durchgeführt. Die Empfehlungen stammen aus zwei in den Jahren 2015 und 2017 veröffentlichten Prüfungen der EFK zum Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM).<sup>1</sup> Diese beinhalten Leistungen der ALV von jährlich rund 600 Millionen Franken. Die erste dieser Prüfungen betraf die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung und die Berufspraktika der ALV, die zweite die Überwachung der AMM.

#### Weitgehend fehlende Umsetzung der nachgeprüften Empfehlungen

Sieben der insgesamt elf Empfehlungen wurden nachgeprüft. Von den übrigen vier Empfehlungen wurden zwei als erledigt und eine als obsolet geschlossen, während für eine noch eine Umsetzungsfrist bis Ende 2022 gilt.

Von den nachgeprüften Empfehlungen an das SECO bzw. an die Ausgleichsstelle ALV wurden bisher keine vollständig umgesetzt, und dies trotz mehrheitlich zustimmender Stellungnahmen. Auch die im Zusammenhang mit der Umsetzung in Aussicht gestellten Schritte wurden mehrheitlich nicht oder noch nicht umgesetzt. Die EFK beurteilt diese Situation als klar unbefriedigend. Sie behält vier Empfehlungen offen, teilweise mit Präzisierungen aufgrund neuerer Entwicklungen und Erfahrungen. Die anderen drei Empfehlungen werden als zwischenzeitlich obsolet geschlossen.

Das SECO erklärt die fehlende Umsetzung der einzelnen Empfehlungen aus der ersten Prüfung teilweise mit einer Reorganisation im zuständigen Bereich Arbeitsmarkt und ALV im Jahr 2015. Diese ging mit personellen Änderungen und einer strategischen Neuausrichtung einher, die einzelne gemachte Stellungnahmen nachträglich infrage stellten.

#### Notwendige Schritte zur weiteren Umsetzung noch offener Empfehlungen

Die fünf Empfehlungen von 2015 betrafen eine bessere Fokussierung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung auf Risikogruppen, einen Einsatz der Stellensuchenden möglichst nah am ersten Arbeitsmarkt, eine Verbesserung der Zielformulierung bei den einzelnen verfügbaren Massnahmen, eine systematischere Datenerfassung und Erhebungen zur Beurteilung durch die Stellensuchenden sowie eine bessere Beobachtung eventueller negativer Nebenwirkungen auf den Arbeitsmarkt.

---

<sup>1</sup> «Die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung und die Berufspraktika der Arbeitslosenversicherung» (PA 13470) sowie «Prüfung der Überwachung der arbeitsmarktlichen Massnahmen» (PA 16576), abrufbar auf der Webseite der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)).

Die beiden Empfehlungen der höchsten Prioritätsstufe von 2017 forderten eine wirkungsabhängige Entschädigung der AMM sowie die Beschaffung dieser Leistungen am Markt.

Bei der weiteren Umsetzung der Empfehlungen spielt ein noch unvollendetes Projekt des SECO zur zielbasierten Wirkungsmessung bei den AMM eine bedeutende Rolle. Dementsprechend wichtig erscheint ein zügiger Abschluss dieses Projekts inklusive Anpassungen im Informatiksystem AVAM (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik), unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EFK.

Auf die Umsetzung einer wirkungsabhängigen Entschädigung der AMM verzichtet die EFK, unter anderem aufgrund der in der Stellungnahme angekündigten und inzwischen erfolgten externen Studie, die davon abrät.

AMM sind seit Anfang 2021 vom Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen explizit ausgenommen. Deshalb verzichtet die EFK auch hier auf eine weitere Umsetzung. Trotzdem sollte das SECO Beschaffungen am Markt weiterhin fördern.

Ausserdem erfordert eine systematischere Datenerfassung eine griffige Formulierung und zügige Verabschiedung der vom SECO geplanten Datenerfassungsweisung. Zur Umsetzung der gesetzlich verlangten Erfolgskontrolle der geförderten AMM sollte schliesslich auch vermehrt deren Nutzen für die Wiedereingliederung evaluiert und deren Beurteilung durch die Stellensuchenden erhoben werden.